

24 I 78

4

KIRCHE IM ZEIT- GESCHEHEN

Informationen
und
Stellungnahmen
für die
Gemeinde

HERAUSGEGEBEN VON DER KIRCHLICHEN BRUDERSCHAFT IN WÜRTTEMBERG

Die ehemalige Kolonie Deutsch-Südwestafrika fordert uns heraus

NAMIBIAS ZUKUNFT EINE ANFRAGE AN UNS DEUTSCHE

Thesen des Bielefelder Arbeitskreises „Kirche und Gesellschaft“

I. Christen in Deutschland können zur Unterdrückung und zum Leiden der schwarzen Namibianer nicht länger schweigen.

1. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1. Kor. 12, 26). Christen in aller Welt sind Glieder an dem einen Leibe Jesu Christi. **Das Leiden von Christen in anderen Teilen der Welt sollte uns so treffen, als würde es uns selbst angetan;** wir müssen darauf achten, daran teilnehmen, es lindern und nach Kräften für seine Beendigung sorgen. Für uns Christen in Deutschland ist diese Verpflichtung besonders groß gegenüber den Christen in Namibia, weil deutsche Missionare einem großen Teil des namibianischen Volkes seit 1842 das Evangelium bezeugt haben. Damit haben sie allerdings auch, meist ohne es zu wollen, die deutsche Kolonialpolitik mit vorbereitet und begünstigt.

2. **Es geht aber nicht nur um die Christen. Wo immer Menschen in Not sind, wo sie verachtet oder unterdrückt werden, tritt uns in ihrem Leiden der leidende Christus entgegen** und spricht: „Was ihr nicht getan habt einem unter diesen Geringsten, das habt ihr mir auch nicht getan!“ (Matth. 25, 45). Wo Menschen anderen Menschen Leid zufügen, ihnen grundlegende Rechte vorenthalten und sie unterdrücken, ist es die Pflicht der Kirche, „an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten zu erinnern.“ (Barmer Theol. Erklärung 1934, These 5). Diese Verpflichtung kann heute nicht mehr an den Grenzen des eigenen Landes haltmachen.

3. Das heutige Leiden der Namibianer erinnert uns daran, daß es Deutsche waren, die den Volksstämmen Namibias 1884 ihre Unabhängigkeit geraubt haben. Deren Versuche, sich die Freiheit wieder zu erkämpfen, wurden zwischen 1904 und 1908 von deutschen Truppen brutal niedergeschlagen; von etwa 80 000 Hereros überlebten nur etwa 15 000 diesen Völkermord. Inzwischen hat die südafrikanische Regierung das deutsche Erbe übernommen. Daher ist es heute noch möglich, daß etwa 100 000 Weiße (davon 30 000 Deutsche) als Minderheit Macht ausüben über die 650 000 Schwarzen und Mischlinge. **Die Regierung in Pretoria wendet die südafrikanischen Rassengesetze in Namibia an** und geht seit langem gegen die schwarze Bevölkerung vor allem im Norden des Landes sehr grausam vor. Menschen werden festgenommen, brutal geschlagen, stundenlang an den Armen aufgehängt oder mit Elektroschocks gefoltert. Dies haben Vertreter der großen evangelischen und katholischen Kirchen von Namibia in einem Memorandum an die Vertreter der USA, Großbritanniens, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreichs und Kanadas am 10. Mai 1977 ausdrücklich festgestellt. Gleichzeitig haben die Kirchenführer ihren Gemeindegliedern genaue Ratschläge erteilt, wie sie sich bei **Folterungen und willkürlichen Verhaftungen** verhalten sollen. Alle Pfarrer und Priester wurden aufgefordert, sich nach Kräften für die Gefangenen einzusetzen, ständig Listen über sie zu führen und öffentlich Fürbitte für sie zu leisten.

II. Die Bundesrepublik im Zwielficht: „Schutzmacht“ Deutscher in Namibia; Wirtschaftspartner Südafrikas; Bastion gegen den „Weltkommunismus“; Mitglied der UNO (z. Z. des Sicherheitsrates!).

1. In Schwarz-Afrika gilt die Bundesrepublik weit- hin als eine der letzten Mächte, die eine kolonialistische Politik treiben. Das hängt zum Teil mit der rechtlich verankerten Verantwortung der Bundes- regierung für etwa 30000 in Namibia wohnende Deutsche zusammen. Wo daraus eine Verteidigung von Privilegien dieser Deutschen wird, steht diese dem Freiheitsstreben der schwarzen Mehrheit der Namibianer im Wege. Je hartnäckiger nun die wei- ßen Namibianer sich an ihre Privilegien klammern, desto unhaltbarer wird ihre Lage werden. **Eine deutsche Außenpolitik, die Deutschen in Namibia eine Zukunft offenhalten will, kann sich nur für die volle Gleichberechtigung der schwarzen Namibianer in der Politik und Wirtschaft ihres Landes einsetzen.** Das schließt den Übergang der Regierungsgewalt an die schwarzafrikanische Mehrheit auf Grund allgemeiner, gleicher Wahlen genauso ein wie mögliche Änderungen von Eigentumsverhältnissen. So- lange das nicht geschieht, kann von einer Entkolo- nialisierung des ehemaligen „Deutsch-Südwest- afrika“ nicht die Rede sein.

2. Die Bundesregierung hat sich zwar an diploma- tischen Schritten zugunsten der Unabhängigkeit Namibias beteiligt. Unsere engen Wirtschaftsbezie- hungen zu Südafrika machen solche Schritte aber offensichtlich wirkungslos. 1974 war die Bundes- republik mit Exporten in Höhe von 3,6 Milliarden DM nach Südafrika und mit Importen in Höhe von 2 Milliarden DM der wichtigste Handelspartner Süd- afrikas; zu unseren Importen gehören auch Roh- stoffe wie Uran. 1973 betrug die Investitionssumme deutscher Firmen wie AEG, Siemens, VW, Agfa, Bosch, Bayer, Farbwerke Hoechst, Henkel, Krupp, Mercedes u. a. m. in Südafrika über 5 Milliarden DM. Deutsche Banken wie die Dresdner Bank, die Commerzbank und die Deutsche Bank lassen mit Unterstützung der Bundesregierung (Ausfallbürg- schaften) Kapital nach Südafrika fließen. **Alle In- vestoren aber profitieren schamlos von dem durch die rassistische Politik der Republik Südafrika be- dingten niedrigen Lohnniveau der schwarzen Ar- beiter, das meist unter dem Existenzminimum liegt.** Folglich können diese Wirtschaftskräfte an einer Änderung dieser Politik nicht interessiert sein, son- dern sie unterstützen sie in unserem Land durch Beeinflussung der Medien, Lobby-Politik usw.

Die an gegenwärtigen Wirtschaftsinteressen orien- tierte Politik der Bundesregierung ist in höchstem Maße **moralisch disqualifiziert**, weil sie rassistische Unterdrückung und Ausbeutung begünstigt und illegale, den Menschenrechten widersprechende Herrschaft stabilisieren hilft. Sie ist auch **wirtschaft- lich kurzfristig**, weil unsere künftigen Wirtschafts- partner in Südafrika und Namibia eines Tages schwarze Mehrheitsregierungen sein werden. Es gilt, sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit ihnen einzustellen. Schon jetzt sind unsere Bezie- hungen zu anderen schwarzafrikanischen Staaten durch die gegenwärtige Südafrika-Politik der Bun- desregierung belastet; das könnte sogar zu unse- rer Isolierung in der UNO führen.

3. Seit dem zweiten Weltkrieg ist es üblich, daß die ehemaligen Kolonialmächte **ihre Interessen mit dem Hinweis verteidigen, es gehe um die Freiheit des Westens gegenüber drohender kommunisti- scher Weltherrschaft.** So argumentierten bis 1962 die „Algerien-Franzosen“, und so argumentiert auch heute die weiße Minderheitsregierung in Süd- afrika – und wird darin in der Bundesrepublik von interessierten Gruppen lebhaft unterstützt. Daß es für die afrikanischen Völker schwer ist, im Span- nungsfeld zwischen kapitalistischen und kommuni- stischen Weltmächten Unabhängigkeit zu erlangen, ist nicht zu bestreiten. Die meisten schwarzafrikanischen Regierungen verfolgen eine Politik der Block- freiheit. Wenn sich Angola und Moçambique zur Zeit eher zum Osten hin orientieren, ist dies darauf zurückzuführen, daß die NATO-Staaten (und da gerade auch die Bundesrepublik) die Unterstützung der Kolonialmacht Portugal nicht lassen konnten. Eine ähnliche Entwicklung droht in Südafrika und Namibia, wenn die westlichen Regierungen nicht aufhören, das südafrikanische weiße Regime über Wasser zu halten, und wenn sie sich nicht die legiti- men Forderungen der Freiheitsbewegungen zu eigen machen.

4. Durch die Ratifizierung der Menschenrechtspakte von 1966 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung zu achten. **Durch Beschluß der UNO wurde 1966 das Mandat Südafrikas über die ehemalige deutsche Kolonie für „beendet“ erklärt** (Res. 2145). Im Mai 1967 wurde die „Einsetzung eines UN-Rates für Südwestafrika“ beschlossen, der das Land bis zur Unabhängigkeit verwalten sollte (Res. 2248). 1969 erklärte der **Sicherheitsrat** die weitere Anwesenheit Südafrikas in Namibia für illegal (Res. 276). **Der Internationale Gerichtshof in Den Haag** stellte 1971 in einem Rechtsgutachten fest: „Südafrika ist ver- pflichtet, seine Verwaltung von Namibia sofort rück- gängig zu machen und seine Besetzung des Ge- bietes zu beenden.“ Das Gericht erklärte, daß „Mit- gliedstaaten der UNO verpflichtet sind, der Illegalität der Anwesenheit Südafrikas in Namibia Rech- nung zu tragen“.

Statt allgemeine Wahlen unter UNO-Aufsicht zuzu- lassen, hat die südafrikanische Regierung eine nach ihren Vorstellungen zusammengesetzte „Ver- fassungsgebende Versammlung“ nach Windhuk einberufen („Turnhallenkonferenz“), die nach Mei- nung der namibianischen Kirchenführer über „kei- nerlei moralischen oder rechtlichen Status verfügte“ (Memorandum an die Westmächte vom 10. Mai 1977). Neuerdings bemühen sich die Westmächte verstärkt um freie Wahlen in Namibia, ohne daß bisher sichtbar wird, welche Auswirkungen diese Intervention haben wird. Angesichts der unklaren Lage **sollte die Bundesregierung**, ihren völkerrecht- lichen Verpflichtungen und dem Haager Rechtsgut- achten folgend, **für die Verwirklichung der folgen- den Forderungen der namibianischen Kirchenführer eintreten:**

a) „Die südafrikanische Regierung muß daran ge- hindert werden, die Beschlüsse der Turnhallen- konferenz in die Praxis umzusetzen, da dies einer Fortsetzung der südafrikanischen Bantu- stan-Politik gleichkäme.“

- b) „Das Volk von Südwesafrika/Namibia, die UNO und Südafrika müssen unverzüglich einen Weg finden, um gemeinsam ein Verfahren für die friedliche und demokratische Übergabe der Macht an das Volk auszuarbeiten.“
- c) „Voraussetzung für eine solche Machtübergabe sind allgemeine Wahlen, wobei alle Parteien das Recht zu einer friedlichen Teilnahme an diesen Wahlen haben müssen. Um das für solche Wahlen erforderliche Klima des Vertrauens und des Friedens zu schaffen, sollten nach unserer Meinung politische Gefangene freigelassen und im Exil lebende Namibianer die Genehmigung zur Rückkehr erhalten. Wir schlagen vor, daß diese Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen abgehalten werden.“ Die aus den Wahlen hervorgehende Verfassungsgebende Versammlung sollte dann eine Übergangsregierung bilden.

Wir fordern darüber hinaus die Bundesregierung auf,

- a) die Forderung freier Wahlen nicht dazu zu mißbrauchen, wirtschaftliche und politische Interessen des Westens zu sichern,
- b) den Druck auf die südafrikanische Regierung zu verstärken und dabei wirtschaftliche Sanktionen nicht auszuschließen,
- c) die Ankündigung, das deutsche Konsulat in Windhuk zu schließen, endlich in die Tat umzusetzen,
- d) jede Freigabe von Lieferungen an Südafrika, die auch militärischer Aufrüstung dienen können, strikt zu vermeiden,
- e) das Kulturabkommen mit Südafrika zu kündigen, zumindest soweit es sich auf Namibia erstreckt,
- f) die neuerdings geplante Öffnung deutscher Schulen in Namibia für Schwarze zu ergänzen durch das Angebot von Schulgelderlaß.

III. Die Evangelische Kirche in Deutschland im Zwielficht: Trotz bitterer Erfahrungen mit Rassismus und NS-Herrschaft bringt die EKD wenig Verständnis auf für den Kampf der schwarzen Kirchen in Namibia.

1. Zwar gibt es einige Äußerungen des Ratsvorsitzenden, des Rates und der Synode der EKD gegen das Apartheidsystem in Südafrika und Namibia. Es gab auch Proteste bei bestimmten einzelnen Anlässen. Diese sind aber fast wirkungslos, solange in anderen kirchlichen Äußerungen die Sorge die Oberhand gewinnt, die Kirche könne ihre Zuständigkeit überschreiten und die Grenzen zwischen Verkündigung und Politik verwischen. Daß die Kirche in Namibia dies anders sieht, wird bei uns kaum beachtet.

Nun ist es gewiß nicht die Aufgabe der Kirche, politische Tagesentscheidungen denen vorzuschreiben, die hierfür die Verantwortung übernommen haben. Sie kann sich aber auch nicht damit begnügen, zeitlose Prinzipien zu verkündigen. **Wenn Menschen bedroht sind oder bereits leiden, muß der Hinweis auf „Gottes Gebot und Gerechtigkeit“ konkrete Warnungen und Empfehlungen enthalten, die die politischen Entscheidungen in bestimmte Rich-**

tungen lenken. In vielen Einzelentscheidungen geht es um ethische Grundwerte (z. B. um Menschenrechte) und ihre mehr oder weniger gute Verwirklichung. Diese mit zu bedenken und öffentlich auf sie hinzuweisen, gehört zu den Aufgaben der Kirche. Die EKD hat sich diesen Aufgaben zwar nach dem zweiten Weltkrieg in Denkschriften und anderen Äußerungen gestellt; in bezug auf die politische Zukunft der Völker der Dritten Welt fehlt ihrem Zeugnis aber bisher die Eindeutigkeit.

2. Diese zwiespältige Haltung der EKD hängt damit zusammen, **daß der „Ertrag des Kirchenkampfes“ in der NS-Zeit unter uns verschieden gewertet wird.** Daß es damals nicht nur um den Bestand der Kirche, sondern auch um die politische Mitverantwortung der Christen für ihren Staat ging, wollten damals und wollen heute viele nicht wahrhaben. Darin äußert sich eine jahrhundertealte Tradition, die den Gehorsam gegenüber der „gottgesetzten Obrigkeit“ zur ersten Christenpflicht erklärte. Diese Grundhaltung wirkt sich als massive Unterstützung politisch konservativer Tendenzen aus, verschleiert Mitschuld an Ungerechtigkeit und Unterdrückung und macht blind gegen die Notwendigkeit, politische Veränderungen mit zu verantworten.

Im Unterschied dazu können die schwarzen Christen in Namibia (sie sind die große Mehrheit in ihrem Volk) die südafrikanische Herrschaft über ihr Land nur als ungerechte Fremdherrschaft betrachten. Im Kampf ihres Volkes für Freiheit und Gerechtigkeit können sie nicht neutral bleiben. **Die Kirche in Namibia steht in einem „Kirchenkampf“,** der sie nicht weniger fordert als der Kirchenkampf uns nach 1933 forderte. Dabei hoffen gerade die Kirchenführer noch immer auf gewaltlose Lösungen des Konfliktes.

3. Das Verhältnis der EKD zu den schwarzen Kirchen in Namibia war bisher dadurch besonders belastet, daß die EKD zur Unterstützung der dortigen „Deutschen Evangelisch-lutherischen Kirche“ verpflichtet war: Weil sie dieser Kirche Pfarrer zur Verfügung stellte, mußte sie bisher in den Augen der schwarzen Namibianer als Anwalt der Interessen der Deutschen erscheinen; dies wurde auch dadurch kaum geändert, daß die EKD eine Zeitlang die Entsendung deutscher Pfarrer unterbrach. Es ist zu hoffen, daß die endlich im April 1977 erfolgte Aufnahme der „Deutschen Evangelisch-lutherischen Kirche“ in die „Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche in Südwesafrika“ (VELKSWA) für die EKD den Weg öffnet zur Wahrnehmung ihrer brüderlichen Verantwortung gegenüber allen Christen in diesem Land. **Beziehungen zu den „Auslandsdeutschen“ dürfen der Zusammenarbeit mit der Vereinigten Kirche künftig nicht mehr im Wege stehen.** Die namibianische Kirche hat jetzt die Chance, zu einem Beispiel für das Zusammenleben verschiedener Rassen zu werden, dem man dann auch im öffentlichen Leben folgen könnte.

4. Obwohl uns die Zukunft unserer Schwesterkirche in Namibia nicht gleichgültig sein kann, können wir ihr ihre Entscheidung vor Ort nicht abnehmen. Das gilt vor allem für die schwere Frage, wie sie sich verhalten soll, wenn in ihrem Land das Ringen um die Wiederherstellung des Rechts zunehmend

gewaltsame Formen annehmen sollte. Wir können nur mit den namibianischen Kirchen hoffen, daß die Bevölkerung von Namibia ihre politische Unabhängigkeit auf friedlichem Wege erreichen wird. Sicher warten aber auch viele afrikanische Christen darauf, daß die EKD endlich an der humanitären Unterstützung derer teilnimmt, die sich aktiv für die Verwirklichung elementarer Menschenrechte in Südafrika und in anderen Teilen der Welt einsetzen (Antirassismus-Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen). Es wäre falsche Rücksichtnahme gegenüber unseren weißen Brüdern und Schwestern in Afrika, wenn wir hier eine zweideutige Haltung beibehielten. Vielmehr können wir sie nur an die allen Christen gebotene Solidarität mit den Leidenden erinnern und müssen sie ermutigen, die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht zu scheuen. **Nichteinmischung unsererseits kann jedenfalls nicht heißen: Not und Leiden nicht sehen und nicht lindern wollen oder die Unterdrückten ihren Peinigern überlassen, wenn diese sich Christen nennen:** Im Gegenteil, gerade das ist eine besondere Herausforderung an uns.

5. Appelle der EKD an die südafrikanische Regierung werden nur in besonderen Fällen sinnvoll sein (vgl. die Eingaben im Zusammenhang mit den Todesurteilen in Swakopmund im Frühjahr 1976). Um so wichtiger ist es, daß die indirekte Form der Einwirkung intensiviert wird: Die Bundesregierung und

Die vorstehende Erklärung wurde auf einer Tagung des Arbeitskreises „KIRCHE UND GESELLSCHAFT“ schon am 17. Juni 1977 in Bielefeld-Bethel beschlossen. In den ersten 10 Tagen wurde diese Erklärung von den genannten Persönlichkeiten aus dem kirchlichen Bereich unterzeichnet. Wir machen sie nun einem breiteren Kreis zugänglich.

die deutsche Öffentlichkeit sollten unermüdlich durch die EKD und ihre Organe an Namibia erinnert werden. Als Anwalt derer, die in unserem Land keine Stimme haben, **hat die Christenheit in Deutschland die schwere Aufgabe, der großen Lobby derer entgegenzuwirken, die den weißen Rassismus in Südafrika unterstützen, weil sie von ihm profitieren.** Die bisherigen Versuche einzelner kirchlicher Stellen und Gruppen, an diesem Punkt aktiver zu werden, hatten kaum Erfolg.

6. Der Versuch der EKD, auf deutsche Firmen in Südafrika einzuwirken, damit sie ihren schwarzen Arbeitern humanere Lebensbedingungen verschaffen, muß als gescheitert angesehen werden. Dies muß nun öffentlich erklärt und daraus müssen Konsequenzen gezogen werden, wie dies in anderen Ländern geschieht. Nur so kann die EKD dem Verdacht entgehen, als stelle sie die Interessen deutscher Kapitaleigner an leicht erzielbaren hohen Gewinnen in Südafrika über ihre Verpflichtung für die Menschenrechte der schwarzen Afrikaner. Hier steht mit der Glaubwürdigkeit der EKD unser aller Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Jede Verzögerung eindeutiger Schritte kann uns mit neuer schwerer Schuld beladen. Hier gelten sinngemäß die Friedrich von Bodelschwingh zugeschriebenen Worte angesichts der „Kongo-Greuel“ der Belgier 1910: „Nur nicht so langsam, Brüder! Sie sterben uns sonst darüber!“

Bestellungen bei Frau Anger, Achardweg 4, 7000 Stuttgart 40. Mindestabnahme: 10 Stück = 1,50 DM, 50 Stück = 7,- DM zuzügl. Porto.

Presserechtlich verantwortlich: Prof. Dr. W. Schweitzer, Offenburger Straße 14, 4800 Bielefeld 12, und Dekan W. Schlenker, Postfach 30, 7200 Tuttlingen.

Liste der Unterzeichner der Erklärung

Pfr. Heinrich Albertz, Berlin / Prof. Ingo Baldermann, Siegen / Lehrerin Ingeborg Balz, Enger / Lehrer Wolfgang Balz, Enger / stud. theol. Karl-Ludwig Bechtauf, Marburg / Vikar Dieter Becker, Bielefeld / Pfr. Ludwig von Behren, Vlotho / Pfr. Martin Benzing, Loßburg / stud. theol. Beate Bock, Münster / stud. theol. Jürgen Böke, Göttingen / Prof. Günter Brakelmann, Bochum / Vikar Klaus Peter Brandl, Bielefeld / Pfr. Eberhard Buder, Stuttgart / Pfr. Johannes Busch, Bielefeld / Pfr. Karl Heinz Dejung, Rotterdam / Pfr. i. R. Günter Deutsch, Bielefeld / stud. theol. Ulrich Dorn, Bielefeld / Pfr. Friedrich Eberhardt, Göppingen / stud. theol. Sigrid v. Eigen, Bielefeld / stud. theol. Irmgard Feiler, Münster / stud. theol. Cornelia Fidora, Marburg / Prof. Martin Fischer, Berlin / Prof. Rudolf Fischer, Bielefeld / stud. theol. Martin Frey, Esslingen / Pfr. Reinhard Gaede, Herford / stud. theol. Gebhardt Gauß, Tübingen / stud. theol. Annette Gebbers, Bielefeld / Prof. Helmut Gollwitzer, Berlin / stud. theol. Klaus-Dieter Greß, Bielefeld / stud. theol. Dietmar Gröning, Marburg / Kantor Reinhard Grotz, Bielefeld / Vikarin Almut Gsänger; Pfr. i. R. Karl Handrich, Landau / Hausfrau Wilma Handrich, Landau / stud. theol. Irene Hemstok, Dortmund / Oberkirchenrat i. R. Karl Herbert, Alsbach / stud. theol. Uwe Hildebrandt, Bielefeld / Vikarin Dagmar Hoffmann, Stuttgart / Schüler Roland Hoffmann, Bielefeld / stud. theol. Wolfgang Horstmeier, Tübingen / Pfr. Friedrich Hufendiek, Bielefeld / Prof. Ernst Käsemann, Tübingen / Vikar Horst Kannemann, Bochum / Pfr. Ernst-Otto Keßler, Bielefeld / Prof. Berthold Klappert, Wuppertal / Pfr. Michael Kleßmann, Bielefeld / Pfr. i. R. Immanuel Kling, Beuren / Oberkirchenrat i. R. Heinz Kloppenburg, Bremen / Vikar Klaus Koschorke, Bielefeld / stud. theol. Helmut Kramm, Münster / stud. theol. Dietrich Krause-Sparmann, Bonn / Prof. Walter Kreck, Bonn / Justitiar Rudolf Lange, Bielefeld / Michael P. van Lay, Paderborn / Vikar Jürgen Lemcke, Marl / Studienrat Hartmut Lenhard, Bielefeld / Lehrerin Heike Lenhard, Bielefeld / Prof. Karl Linke, Oberursel / Studiendirektor Dietrich Lipps, Bielefeld / Prof. Friedrich-Wilhelm Marquardt, Berlin / Pfr. Hermann Mayer, Stuttgart / Vikar Johannes Meier, Bielefeld / Pfr. Konrad Moll, Stuttgart / Pfr. Ngeno Z. Nakamhela, Detmold / stud. theol. Josef Natrup, Münster / Pfr. Günter Niemeier, Bielefeld / D. Martin Niemöller, Wiesbaden / stud. theol. Helmut Nowoczin, Mössingen / stud. theol. Ernst Oppermann, Bielefeld / Lehrer Martin Ostermann, Münster / wiss. Assistent Hart-

mut Przybylsky, Herne / Pfr. Herbert Rößner, Bielefeld / stud. theol. Johannes Romann, Marburg / stud. theol. Ingrid Ruhmann, Marburg / Lehrer Georg-Martin Sauer, Bielefeld / Pfr. Hermann Schäufele, Stuttgart / Prof. Dieter Schellong, Münster / Vikar Johannes Schildmann, Dortmund / Dekan Walter Schlenker, Tuttlingen / stud. theol. Marion Schmerbach, Bielefeld / Studienprof. Jens-Uwe Schmidt, Bielefeld / Brigitte Schönwälder, Detmold / Prof. Wolfgang Schrage, Bonn / Prof. Lothar Schreiner, Wuppertal / wissensch. Mitarbeiter Alfred Schultz, Bielefeld / stud. theol. Friedrich Schweitzer, Tübingen / Hausfrau Marianne Schweitzer, Bielefeld / Prof. Wolfgang Schweitzer, Bielefeld / Pfr. Clark Seha, Bielefeld / Dekan Gerhard Sippfendörfer, Heilbronn / Pfr. Werner Sippfendörfer, Stuttgart / Pfr. Hanspeter Sprinz, Bielefeld / Prof. Traugott Stählin, Bielefeld / Schriftsteller Heinrich Steege, Bielefeld / Dekan Eugen Stöffler, Leonberg / Sozialpfarrer Christian Stolze, Bielefeld / Studiendirektor Burkhard Sturm, Bielefeld / Prof. Theo Sundermeier, Bochum / stud. theol. Jürgen Tiemann, Hamburg / Oberstudienrat Gottfried Töttemeyer, Espelkamp / stud. theol. Wolfgang Traumüller, Göttingen / stud. theol. Klaus Venjakob, Münster / Pfr. Johannes Wagner, Tuttlingen / Pfr. Kurt Wagner, Ebersbach (Fils) / Dekan i. R. Gotthilf Weber, Fellbach / Pfr. Martin Weber, Reutlingen / stud. theol. Birgit Weinbrenner, Bonn / stud. theol. Andreas Wesselmann, Göttingen / stud. theol. Wolfgang Wiemann, Münster / Vikarin Viola Wilcke, Bielefeld / Pfr. Wilhelm Wilkens, Lienen / Präses i. R. Ernst D. Wilm, Espelkamp / Diakon Reinhard Wohlfahrt, Bielefeld / Vikar Bernward Wolf, Lünen / stud. theol. Ulrich Wolf, Göttingen / Pfr. Klaus Zöllner, Bielefeld / Dr. med. Immanuel Abbrecht, prakt. Arzt, Schorndorf / Pfr. Hans-Ludwig Althaus, Othfresen b. Goslar / Bewährungshelfer Klaus Bücking und Stud.-Rätin a. D. Eva Bücking, Bremen / wiss. Assistent Hans-Jürgen Dohmeier, Detmold / Pfr. Gerhard Dunze, Hameln / Pfr. Klaus Eichholz, Dortmund / Pastorin Renate Hemsoth, Detmold / Vikar Max Koranyi, Bonn / Pfr. i. R. Ernst Krüsmann, Bielefeld / Vikar Gunther Leibbrand, Stuttgart / Pastorin Brigitte Maske, Bielefeld / Diakon Hermann Meyer, Bielefeld / Altenpfleger Wolfgang Münz, Bielefeld / stud. theol. Annette Roser, Bielefeld / Pfr. Karl Schmidt und Katechetin Ilse Schmidt, Bönningheim / Diakon Gerhard Stock, Bielefeld / Pfr. Siegfried Windisch, Krefeld / Diakonenschüler Rüdiger Wormsbecher, Bielefeld.